

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Plenarsitzungsdokument*

12.6.2006

B6-0346/2006

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Geoffrey Van Orden, Elmar Brok, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra und Francisco José Millán Mon

im Namen der PPE-DE-Fraktion

zum Beitritt Bulgariens und Rumäniens

**Entschließung des Europäischen Parlaments zum Beitritt Bulgariens und Rumäniens**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass es das gemeinsame und erklärte Ziel der EU ist, dass der Beitritt Bulgariens und Rumäniens am 1. Januar 2007 stattfindet, vorausgesetzt, dass sie die notwendigen Schritte ergriffen haben, um die noch offenen Fragen, die Anlass zu ernster Besorgnis geben, zu lösen,
- B. in der Erwägung, dass die endgültige Entscheidung der Mitgliedstaaten über den definitiven Beitritt Bulgariens und Rumäniens somit im Herbst fallen wird, wahrscheinlich während des Europäischen Rates im Oktober, nur wenige Wochen vor Ablauf der 2007-Frist auf der Grundlage des letzten Kommissionsberichts, der ebenfalls im Herbst veröffentlicht wird,
- C. in der Erwägung, dass der Beitritt Bulgariens und Rumäniens die frühere EU-Erweiterungsrunde vervollständigen wird,
- D. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament seine Unterstützung für den fristgerechten Beitritt Bulgariens und Rumäniens konsequent zum Ausdruck gebracht hat,
- E. unter Hinweis auf Bestimmungen im Beitrittsvertrag über Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen, die erforderlichenfalls in den Jahren unmittelbar nach dem Beitritt angewendet werden dürfen und somit jegliche Verzögerung bei dem eigentlichen Beitritt überflüssig machen,
- F. in der Erwägung, dass über einen Briefwechsel zwischen dem Präsidenten des Europäischen Parlaments und dem Kommissionspräsidenten ein Einvernehmen über die umfassende Einbeziehung des Europäischen Parlaments in jegliche Überlegung, die Schutzklauseln im Beitrittsvertrag in Gang zu setzen, erzielt wurde,

**BULGARIEN:**

1. begrüßt die Bestätigung der Kommission in ihrem Überwachungsbericht vom 16. Mai, dass Bulgarien für den Beitritt zur EU am 1. Januar 2007 bereit ist, vorausgesetzt, dass es eine Reihe von noch ungelösten Fragen angeht, darunter in erster Linie die Notwendigkeit, eindeutiger Nachweise von Ergebnissen bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Korruption vorzulegen;
2. fordert den Rat auf, bei seinem Gipfeltreffen am 15./16. Juni Bulgariens Beitritt zur EU am 1. Januar 2007 zu bestätigen, falls das Land bereit ist; begrüßt gleichzeitig die fachliche Unterstützung, die die Mitgliedstaaten insbesondere auf dem Gebiet von Justiz und Polizei geleistet haben, und dringt auf eine Verstärkung dieser Unterstützung in den kommenden Monaten;

3. anerkennt die bedeutsamen Fortschritte, die von den bulgarischen Behörden in den Bereichen erzielt wurden, die von der EU als Angelegenheiten „ernster Besorgnis“ ausgemacht wurden, indem sie sie seit Oktober 2005 von 16 auf 6 verringerten; begrüßt die Annahme eines themenbezogenen Aktionsplans mit spezifischen Fristen durch die bulgarische Regierung am 8. Juni; drängt daher Bulgarien, in den kommenden Monaten konkrete und sichtbare Ergebnisse vorzulegen, die seine unbedingte Entschlossenheit nachweisen, die verbleibenden Besorgnis erregenden Angelegenheiten in dem vollen Bewusstsein einer Lösung zuzuführen, dass der Reformprozess an sich und nicht nur als eine Voraussetzung für die EU-Mitgliedschaft von Vorteil ist, um der Bevölkerung Bulgariens ein besseres Leben zu ermöglichen;
4. fordert die Kommission dringend auf, Bulgarien eine möglichst klare Richtschnur in Bezug auf die erwarteten Ergebnisse, um ihre Bedenken auszuräumen, an die Hand zu geben, um zu gewährleisten, dass der Löwenanteil der Gemeinschaftsmittel in diesen Bereichen eingesetzt wird, um zu helfen, spürbare Verbesserungen zu erreichen, und um in Zusammenarbeit mit den bulgarischen Behörden die Art und die Modalitäten möglicher Überwachungsmaßnahmen nach dem Beitritt und die Umstände, unter denen sie notwendig werden könnten, festzulegen;
5. verlangt ferner, dass Schritte unternommen werden, um zu gewährleisten, dass wirksame und transparente Strukturen für die finanzielle Verwaltung und Kontrolle der EU-Mittel in Bulgarien vorhanden sind;

#### RUMÄNIEN:

6. begrüßt die von Rumänien in bestimmten vorgeschriebenen Bereichen erreichten Fortschritte, wie im Bericht der Kommission vom 16. Mai 2006 anerkannt; betont insbesondere die in so wichtigen Bereichen wie der Bekämpfung der Korruption und der Reform des Justizsystems erzielten Fortschritte und begrüßt die Tatsache, dass die rumänische Regierung einen Aktionsplan für den Notfall verabschiedet hat, um die von der Kommission in ihrem Fortschrittsbericht vom 16. Mai festgestellten Defizite zu beseitigen;
7. fordert die rumänischen Behörden dringend auf, verschiedene Probleme vorrangig anzugehen, die im Bericht der Kommission als äußerst Besorgnis erregend beurteilt werden, beispielsweise bestimmte Sektoren wie die Landwirtschaft und die Veterinärgesetzgebung sowie gewisse Lücken im Steuerwesen; erinnert daran, dass es daneben weitere wichtige Bereiche gibt, bei denen die rumänischen Behörden nach Ansicht der Kommission ihre Anstrengungen fortsetzen müssen, um vollständig beitriffähig zu sein;
8. zeigt sich angesichts der von den rumänischen Behörden in letzter Zeit erzielten Fortschritte und ihrer entschlossenen Zustimmung zum Beitritt ihres Landes zuversichtlich, dass die Ergebnisse dieser Anstrengungen von der Kommission in ihrem nächsten Bericht positiv gewertet werden, und wiederholt seinen Wunsch, dass Rumänien der Europäischen Union wie geplant am 1. Januar 2007 beitriff; fordert den Europäischen Rat auf, dieses Datum zu bestätigen;
9. erinnert daran, dass bisher 17 Mitgliedstaaten den Beitrittsvertrag ratifiziert haben; fordert

daher die nationalen Parlamente, die den Beitrittsvertrag noch nicht ratifiziert haben, auf die notwendigen Formalitäten zu beschleunigen, um zu verhindern, dass das gemeinsame Zieldatum Januar 2007 gefährdet wird;

10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat sowie der Regierung und der Volksversammlung Bulgariens und der Regierung und dem Parlament Rumäniens zu übermitteln.